

Vorlage BV/091/2022



AZ:

| Sitzung | Datum | Status | |
|-------------|------------|------------|--------------|
| Gemeinderat | 15.11.2022 | öffentlich | Entscheidung |

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Anlagen

Gebührenkalkulation Wassergebühr 2023
Textteil Gebührenkalkulation Wassergebühr 2023
Entwurf Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2023

Sachverhalt:

Die Wassergebühr wurde zuletzt für den Kalkulationszeitraum 2022 neu kalkuliert. Damals wurde eine Erhöhung auf 1,89 EUR ermittelt. In die Kalkulation 2022 wurde bereits ein erster Teil der Leitungspauschale miteinkalkuliert.

Da die neue Wasserversorgungsleitung voraussichtlich erst in 2023 fertiggestellt wird, wird die Leitungspauschale erst dort zum Tragen kommen. Die Gebührenüberdeckung aus 2022 wird somit in folgende Kalkulationen eingestellt.

Für die Kalkulation 2023 ergibt sich nun wiederum eine Erhöhung da die Leitungspauschale nun tatsächlich zum Tragen kommt. Die Ansätze hierfür sind aus der beiliegenden Kalkulation ersichtlich.

Die Kalkulation wurde auf Grundlage des Haushaltsplans 2022 sowie der (vorläufigen) Ergebnisse der Vorjahre erstellt. Danach ergibt sich ab 01.01.2023 eine neue Wassergebühr in Höhe von 1,97 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Wasserversorgungssatzung gemäß dem beigefügten Satzungsentwurf zum 01.01.2023.